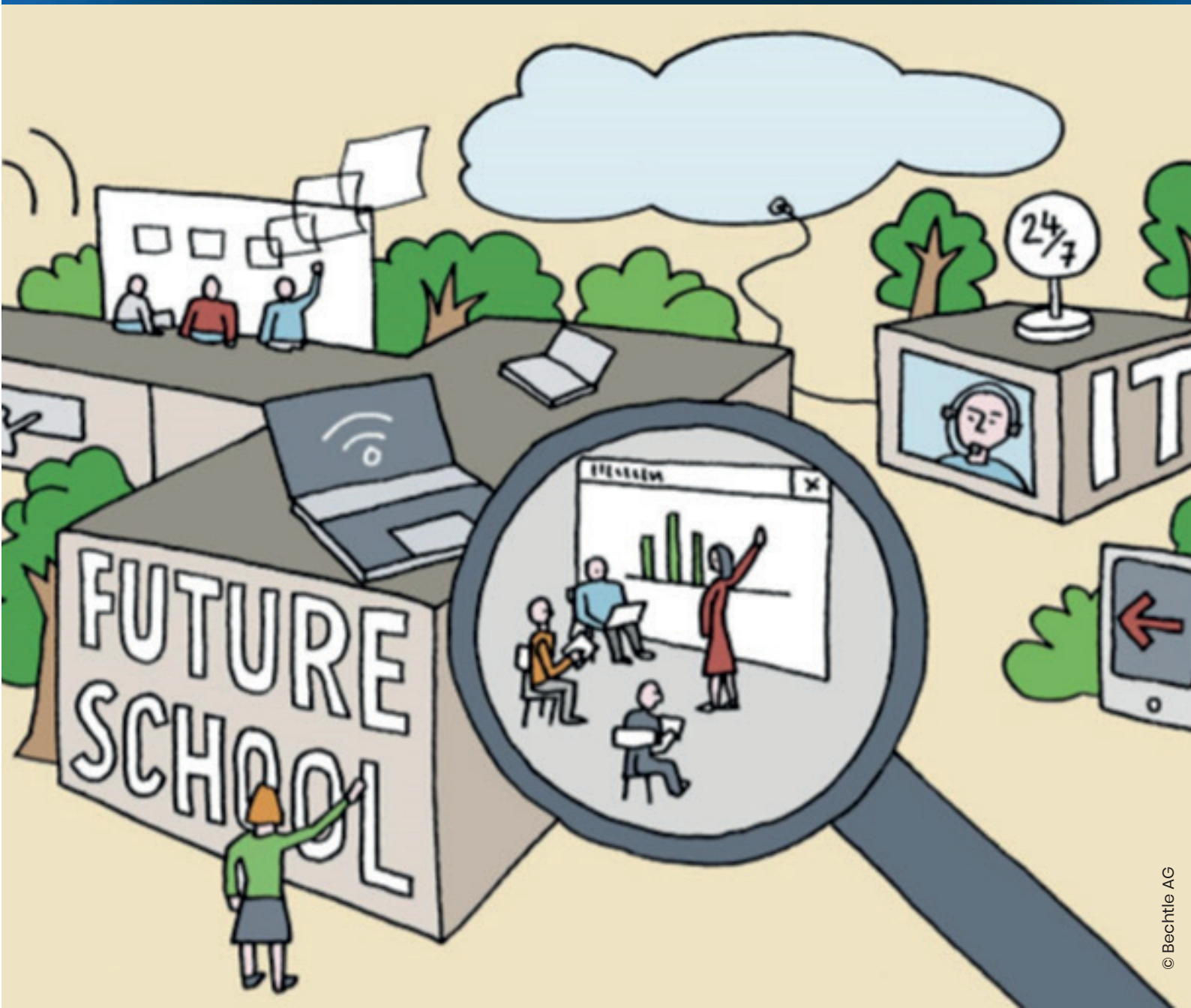


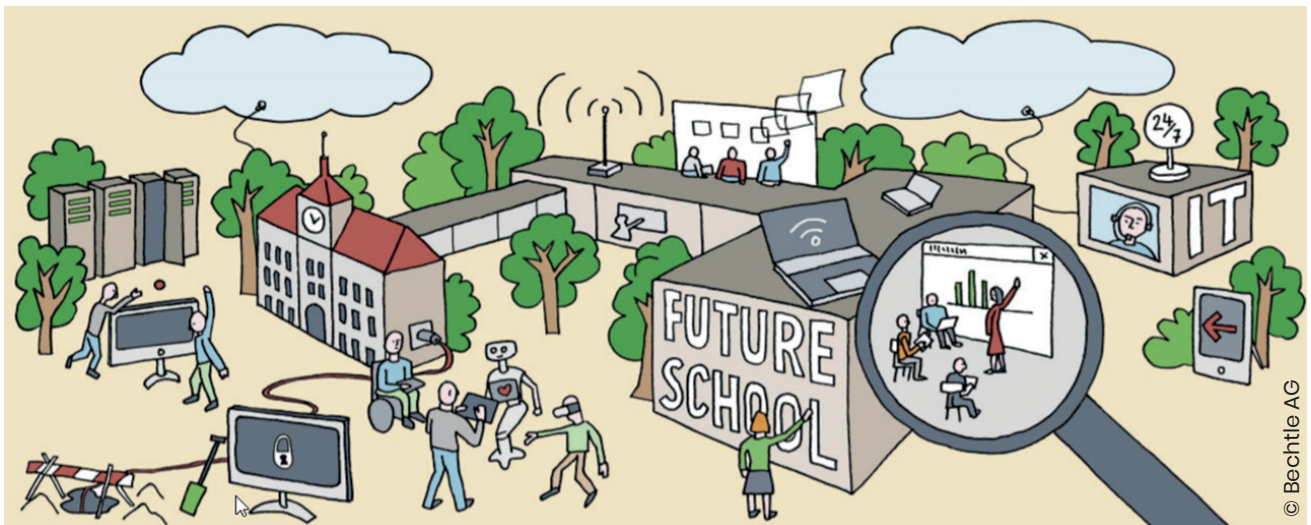
AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

## ERSTE SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR DIGITALEN SCHULE

EIN LEITFADEN FÜR KOMMUNEN UND SCHULTRÄGER

(STAND: Juni 2021)





Um die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Bildungslandschaft zu schaffen, müssen Kommunen und Schulträger immense organisatorische wie verwaltungstechnische Aufgaben bewältigen. Dieser Leitfaden soll sie dabei unterstützen, sich einen Überblick über relevante Aspekte und einzelne Handlungsbereiche zu verschaffen.

Pädagogische Inhalte, Datenschutz, Fortbildung, Breitbandausbau, Ausstattungskonzepte, WLAN sowie Mitarbeiterkapazitäten und -expertise sind nur einige Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt. Ausschreibungen müssen organisiert, Leistungsverzeichnisse erstellt und amtsübergreifende Absprachen getroffen werden. Schulamt, IT-Abteilung, Gebäudemanagement und weitere zuständige Stellen müssen Hand in Hand arbeiten, um Schule auf dem Weg zur Digitalisierung zu begleiten und eine nachhaltige Finanzierung zu erreichen. Dabei zu berücksichtigen sind so unterschiedliche Themen wie der Datenschutz, der Brandschutz oder die derzeit massive Auslastung der Handwerksbetriebe, die zu Verzögerungen im Ablauf eines Projektes führen können. Die letzten Monate haben zusätzlich gezeigt: Die Lösungen müssen skalierbar sein und auch den Fernunterricht für eine variierende Anzahl von Schülerinnen und Schülern ermöglichen.

### **Ein kurzer Überblick**

Als Orientierungshilfe für eine umfassende Planung sollten die nachfolgenden, aufeinander aufbauenden Punkte berücksichtigt werden:

#### **Medienkonzept / Medienbildungskonzept (MBK)**

Das schulische Medienbildungskonzept schafft durch einen Austausch aller in der Schule Beteiligten eine gemeinsame Basis für die aktive Gestaltung der Lernumgebung und Unterrichtsorganisation. Die definierten Ziele sind der Anhaltspunkt für die zu schaffenden Rahmenbedingungen. Daraus folgt der Medienentwicklungsplan.

#### **Technisch-Pädagogische-Einsatzkonzept (TPEK) / Pädagogisch-technisches Einsatzkonzept (PTE)**

Das Technisch-Pädagogische-Einsatzkonzept ist ein Bestandteil des Antrags zur Förderung aus dem DigitalPakt Schule. In diesem wird das pädagogisch begründete Ausstattungprofil der Schule zusammengefasst. Weite Teile des TPEK werden von der Schule in enger Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Schulträger erstellt und später vom Schulträger in den Antrag übernommen.

### **Medienentwicklungsplan (MEP)**

Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen und berücksichtigt die Ausstattung, Vernetzung, Wartung von Hard- und Software, organisatorische Aspekte wie benötigte Fortbildungen sowie die benötigte Finanzierung.

### **Technische Voraussetzungen**

Die in den ersten beiden Schritten definierten Bedarfe benötigen diverse technische Voraussetzungen. Diese betreffen oft bauliche Maßnahmen, eine Skalierbarkeit der Maßnahmen und Anwendungen, bis hin zu technischen Dienstleistungen, wie beispielsweise den Support durch IT-Fachkräfte.

### **Zentralisierung der IT und Lernen in der Cloud**

Die Gewährleistung des Jugendschutzes, der Abschluss von Lizenzmodellen, die Absicherung innerhalb der Netzwerke und der Einsatz mobiler Endgeräte stellen Schule und Verwaltung vor große Herausforderungen. Die eingesetzte Hard- und Software gilt es systematisch zu vernetzen und zu verwalten.

### **Datenschutz**

Bestehende Datenschutzbestimmungen zu erfüllen, ist ein wichtiger Bereich. Auch hier gilt es, sich umfassend zu informieren und Rahmenbedingungen für die notwendige Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu schaffen.

### **Fortbildungsplan**

Nur der stetige Aufbau und die Weiterentwicklung von Kompetenz schafft Akzeptanz für den sicheren Umgang mit IT-Systemen. Dies gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der IT-Betreuung genauso wie für Lehrkräfte. Eine umfassende Fortbildungsplanung ist notwendig, um den inhaltlichen, den technischen und finanziellen Umfang zu erfassen und Schulungen zielgerichtet durchzuführen.

### **Zielerreichung und Anpassung**

Unterrichtsinhalte und Anwendungen sowie der technische Standard unterliegen einem stetigen Wandel. Dieser erfordert, dass die Ziele regelmäßig überprüft, die Umsetzung angepasst und geeignete Fortbildungen angeboten werden. So gelingt eine zukunftsfähige und nachhaltige Ausrichtung der Bildung.

## 1. Medienkonzept / Medienbildungskonzept (MBK)

Das schulische Medienbildungskonzept entsteht durch einen Austausch aller, die an Schule beteiligt sind, und legt so die gemeinsame Basis, um Lernumgebung und Unterrichtsorganisation aktiv zu gestalten.

Das Ziel eines schulumfassenden Medienbildungskonzeptes ist es, Lernen mit Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren. Schülerinnen und Schüler erwerben so Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Herausforderungen in einer von Medien beeinflussten Welt gerecht zu werden.

Die Gestaltung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes ist ein Prozess, der auf mehreren Ebenen einer Schule erfolgt und gemeinsam abgestimmt werden muss. Kooperation ist wichtig: So sind neben der Schulleitung insbesondere die Fachkonferenzen der Motor bei der Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes.

## 2. Technisch-Pädagogisches Einsatzkonzept (TEPK) / Pädagogisch-technisches Einsatzkonzept (PTE)

Das Technisch-Pädagogische-Einsatzkonzept ist ein Bestandteil des Antrags zur Förderung aus den Mitteln des DigitalPakts Schule. Im TPEK, oder pädagogisch-technischem Einsatzkonzept (PTE), wird das pädagogisch begründete Ausstattungprofil der Schule zusammengefasst.

Weite Teile des TPEK werden von der Schule in enger Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Schulträger erstellt und später vom Schulträger in den Antrag übernommen. Oft ist es sinnvoll, sich mit Schulleitungen und Lehrkräften gleicher Schulformen auszutauschen, um deren Bedarfe und Lösungsansätze kennenzulernen oder Gemeinsamkeiten in den Anforderungen herauszuarbeiten.

Bei der Definition und Suche nach geeigneten, technischen Lösungen können Experten an Schulen und beim Schulträger unterstützend tätig werden. Desgleichen stehen Anbieter von Schul-IT Lösungen, die meist den Bedarf unterschiedlichster Einrichtungen kennen und daher beraten können, zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- [DigitalPaktSchule](#)
- [Erklärvideo TEPK Schulministerium NRW](#)
- [Digitale-Schule-Hessen-PTE](#)

### 3. Medienentwicklungsplan (MEP)

Der Medienentwicklungsplan ist ein Instrument, mit dem Schulen, in Abstimmung mit dem Schulträger, den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben können.

Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung). Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet.

Mindestens die folgenden Punkte sollten berücksichtigt werden:

- Voranalyse und Präqualifizierung
- Unterrichtsentwicklung
- Jahresgespräche mit den Schulen
- Zeitrahmen des Medienentwicklungsplans
- Einigung auf verbindliche Standards
- Umsetzung des Medienbildungskonzeptes inkl. Kontrolle und Evaluation
- Ausstattungsbedarf (Investitionsplanung) und dazu verbindliche, finanzielle Zusagen
- Langfristige Betriebskostenplanung (Betriebskonzept)
- Service- Wartungskonzept
  - schulintern
  - beim Schulträger
- Einsatz von externen Dienstleistern
- Verfügbarkeit und Bedarf von Strom
- Breitbandanschluss
- Service, Support, Wartung
- Monitoring und Evaluation

Weitere Informationen:

- [Konzepte und Portale der Bundesländer zur Medienerziehung \(Deutscher Bildungsserver\)](#)
- [Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ \(KMK\)](#)

## 4. Technische Voraussetzungen

Generell empfiehlt es sich, bei der Ausstattung von Schulen mit Geräten auf Markenware mit Garantie zu setzen. Gängige Geräte und Betriebssysteme haben eine gewisse Verbreitung und Nutzerinnen und Nutzer sind bereits mit ihnen vertraut. Für einen schnellen Austausch bei Bedarf kann eine gewisse Anzahl an Ersatzgeräten sinnvoll sein. Ein wichtiger Faktor ist hierbei das Leistungs- und Preisverhältnis.

Bei der Entscheidung für Anwendungen und Plattformen ist dringend darauf zu achten, dass Anbieter in der Lage sind, in kürzester Zeit Leistungsanpassungen vorzunehmen. Kurzfristige und starke Schwankungen bei den Nutzerzugriffen dürfen nicht zum Systemausfall führen.

Technische Voraussetzungen müssen in folgenden Bereichen erfüllt werden:

- Infrastruktur
- pädagogische Software und Verwaltungs-Software
- Betriebskonzept
- Supportkonzept
- Skalierbarkeit

### 4.1 Infrastruktur

Um die benötigte Ausstattung und deren Betrieb zu ermöglichen, sind folgende Aspekte und Fragen zu berücksichtigen:

- Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Verkabelung und Netzwerktechnik
- Gibt es eine Dokumentation oder einen Netzwerkplan, eine Netzwerkmessung?
- Besteht eine strukturierte Netzwerkverkabelung mit professionellen, aktiven Komponenten (Netzwerkkabel in notwendiger Leistungsklasse, z. B. CAT 7 für 10 Gbit, 1 Gbit auf Etagen-Verteilern, 10 Gbit zwischen Switches)?
- Welche Probleme gab es bisher mit dem Netzwerk?
- Ist ein Glasfaseranschluss mit breitbandigem Vertrag (mindestens 30 Mbit/s pro Klasse, besser 100 Mbit/s pro Klasse) vorhanden oder abzuschließen?
- Gibt es Netzwerk und WLAN (WLAN AC-Standard, besser AX WLAN 6.0, neuester Standard: <https://www.techbook.de/easylife/wlan-ax-router/>)?
- Was ist zukunftssicher und welche Komponenten können noch verwendet werden?
- Anzahl der Nutzer/Clients (Auswirkung auf Serverarchitektur)
- Eine Berücksichtigung der benötigten Zugänge / Access Points und Verteiler / Switches in ausreichender Anzahl (sog. hohe Ausleuchtung, bestenfalls in jedem Raum)
- Gibt es Server und Serverschränke (im Falle einer lokalen Installation in der Schule) mit entsprechender Zugangssicherung?
- Nutzung eines landesweiten Identitätsmanagementsystems (IDM) vs. eigenem IDM
- Einsatz von elektrischen Tafeln / Touch-Boards / Smartboards / Whiteboards
- Gibt es Gerätekomponenten in ausreichender Anzahl, wie Tablet-Computer, Laptops, Drucker, Tastaturen, Bildschirme, Mäuse?

Eine Schule, wie auch jede andere Bildungseinrichtung, kann in Analogie zu Haushalten nur dann als versorgt im Sinne der Breitbandrichtlinien angesehen werden, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt. Alternativ kann mit einer Versorgung von 30 MBit/s als sogenannte Aufgreifschwelle pro 23 Schüler gerechnet werden.

#### Rechen-Beispiele:

- Eine Berufsschule verfügt über 485 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen:  
Die Aufgreifschwelle beträgt  $21 \cdot 30 \text{ MBit/s}$  (Schülerversorgung) + 30 MBit/s (Schulverwaltung) = 660 MBit
- Eine Volkshochschule betreut 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 20 Kursen:  
Die Aufgreifschwelle beträgt  $250/23 \cdot 30 \text{ MBit/s}$  (Kursteilnehmer) + 30 MBit/s (Verwaltung) = 360 MBit/s

#### Weitere Informationen:

- [Breitbandanschluss für Schulen \(BMBF\)](#)
- [Das Breitbandförderprogramm des Bundes \(BMVI\)](#)
- [Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser: Aufruf zur Antragseinreichung \(BMVI\)](#)

## 4.2 Pädagogische Software und Verwaltungs-Software

Sowohl für die administrativen Abläufe des Schulbetriebes als auch innerhalb des Unterrichts sollte eingesetzte Software grundsätzlich folgende Kriterien aufweisen:

- Eine klar strukturierte Benutzeroberfläche
- Die intuitive Bedienung auch ohne tiefgreifende IT-Kenntnisse
- Die Möglichkeit einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung
- Eine regelmäßige Aktualisierung der Management-Software
- Die Option zum Fern-Zugriff / Remote-Zugriff

## 4.3 Betriebskonzept

Maßnahmen und Zuständigkeiten für eine reibungslose Nutzung sollten festgelegt werden. Diese umfassen u.a.:

- Die automatisierte Datensicherung
- Regelmäßige Updates bei allen Nutzern / Clients / Endgeräten
- Das Netzwerk- und Systemmanagement
- Die Software-Bereitstellung und Softwareverteilung im Netzwerk
- Schnittstellen zu Cloud-Diensten
- Die direkte Hilfe über Fern-Zugriff / Remote-Zugriff beim Nutzer
- Die Schulung der Systembetreuerinnen und -betreuer
- Schulungen für das Kollegium

## 4.4 Supportkonzept

Nicht nur für den Problemfall ist es essentiell festzulegen, welche Aufgaben von wem in welcher Zeit übernommen werden. Dafür sollten Zuständigkeiten geprüft und vergeben werden:

- Eigene Ressourcen (Träger)
- Entlastung für die Systembetreuerinnen und -betreuer an den Schulen durch externe Dienstleister
- Direkt ansprechbare IT-Dienstleister (vertraglich zugesicherte Unterstützung bei Bedarf / IT-Support on demand)
- Lösung gravierender Probleme, die den Ablauf des Unterrichts beeinträchtigen, innerhalb von 24 Stunden (oder innerhalb eines definierten Zeitraumes)
- Erreichbarkeit der Hotline (sog. 1st, 2nd, 3rd Support)
- Ticketsystem(e)

#### 4.5 Skalierbarkeit

Gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig es ist, kurzfristig auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Folgende Fragen sollten beachtet werden:

- Ist Ausstattung (Rechner, Leihgeräte, ...) in ausreichender Anzahl vorhanden?
- Können Serverkapazitäten in kurzer Zeit angepasst werden, um z.B. stark variierende Zugriffszahlen von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen? (meist nur über große Cloudanbieter möglich)
- Kann die Ausstattung per Fern-Zugriff und in kurzer Zeit modifiziert werden?
- Gibt es genügend Lizenzen?
- Können Schulverwaltung und Lehrkräfte in der benötigten Form auf alle notwendigen Anwendungen und Materialien zugreifen?

Weitere Informationen:

- [Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 \(BMBF\)](#)

#### 5. Zentralisierung der IT und Lernen in der Cloud

Bestimmte Voraussetzungen unterstützen bzw. ermöglichen den Einsatz und die notwendige Betreuung:

- Die zentrale Verwaltung der Identitäten (IDM)
- Ein Verwaltungssystem für Endgeräte / Mobile Device Management System (MDM)
- Ein zentraler Einstiegspunkt für Nutzer\*innen auf alle Dienste (Single-Sign-On)
- Schnittstellen zu Verwaltungssoftware, Stundenplansoftware
- Ein Lernmanagementsystem (LMS)
- E-Mail-Konten und oder Messaging-Dienste für die Kommunikation von Schulleitung und Lehrkräften, ggf. mit den Schüler\*innen und Eltern
- Die Entscheidung, wo lokale Speicher und wo Cloud-Speicher verwendet werden
- Office-Programme oder -Cloudanwendungen
- Die Bereitstellung pädagogischer und fachbezogener Anwendungen
- Einbinden von Unterrichtsmaterialien (Verlage, OER)

Weitere Informationen:

- [Trusted Cloud \(BMWE\)](#)

#### 6. Lizenzierungsmodelle für Schulen

Für den Einsatz und die Nutzung von Geräten und Software können unterschiedliche Modelle in Frage kommen:

- Schulträger-Lizenzen
- Schul-Lizenzen
- Klassenraum-Lizenzen
- Einzelplatz-Lizenzen
- Rahmenverträge für Software (OVS-ES)
- Bezug von Leistungen nach Bedarf / „Software as a Service“-Lizenz (SaaS)
- Kauf oder Subskription von Materialien



## 7. Sicherheit im Schulnetzwerk

Hier möchten wir zwei Aspekte hervorheben:

- Jugendschutz  
Die Schule muss im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht dafür sorgen, dass jugendgefährdende Inhalte nicht aufgerufen werden können. Daher ist eine zentrale Verwaltung aller digitalen Geräte durch ein Mobile Device Management System (MDM) sinnvoll
- Internetfilter  
Eine individuelle Steuerung ermöglicht den Ausschluss oder die Freigabe von Inhalten Schutz vor Hackerangriffen, Phishing, etc. (ggf. durch vorgesehene Softwarelösungen). Durch die extrem gestiegenen Datenvolumina ist zu überlegen, leistungsfähige Internetfilter durch eine sog. Hardware-Appliance, statt der gängigen, reinen Softwarelösung, zu verstärken.

## 8. Einsatz mobiler Geräte

Beim Einsatz mobiler Endgeräte sollte die zentrale Verwaltung und eine entsprechende Ausschreibung berücksichtigt werden. Auch sollte beachtet werden, welche Geräte für welche Jahrgangsstufe einsetzbar sind. Tablets eignen sich meist in den unteren Stufen, in den höheren Jahrgängen werden eher Notebooks benötigt. Mindestens zu beachten sind:

Unterscheidung in:

- Schuleigene Geräte
- Private Geräte, „bring your own device“ (BYOD)
- Elternfinanzierte Geräte, die seitens der Schule / Schulträger administriert werden

Unterscheidung der Geräteklassen:

- Notebook
- Tablet
- Smartphone
- Convertibles (Endgeräte, die mehrere Gerätetypen kombinieren, z.B. Notebook und integriertes Tablet)

Entscheidung für ein Betriebssystem und die dadurch bedingten Anwendungen:

- Apple iOS, MacOS
- Android
- MS Windows

Ausstattungskonzept für mobile Geräte:

- Jede Schülerin und jeder Schüler einer Klasse besitzt ein eigenes Gerät
- Mehrere Schülerinnen und Schüler teilen sich ein Gerät, „shared device“
- Schnelle Breitbandanbindung (Förderung durch BMBF möglich), dies bedeutet i.d.R. höhere Betriebskosten
- Professionelles WLAN mit Ausleuchtung
- Einbindung der mobilen Geräte in das pädagogische Betriebskonzept
- Administration der unterschiedlichen Geräte / Mobile Device Management (MDM)

Weitere Informationen:

- [Leitfaden Mobile Endgeräte \(Didacta Verband\)](#)
- [Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“](#)
- [Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 \(BMBF\)](#)
- [Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 \(BMBF\)](#)

## 9. Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

Gerade im pädagogischen Kontext ist ein sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten unverzichtbar. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- Einhaltung der Datenschutzgesetze / Compliance
- Auswirkungen der DSGVO im schulischen Alltag
- Benennung einer Datenschutzbeauftragten / eines Datenschutzbeauftragten
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Die eingesetzte pädagogische Software muss datenschutzkonform sein
- Mit welchen Anbietern muss ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen werden? Beispiele: IT-Dienstleister und Verlage
- Was sind die Rechte der betroffenen Personen?
- Recht auf Auskunft
- Recht auf Widerspruch
- Recht auf Löschung
- Gewährleistung der Datensicherheit durch geeignete technisch und organisatorische Maßnahmen (TOM)
- Datenschutz-Folgenabschätzung
- Umsetzung der DSGVO in der Schule
- Verfahrensdokumentation
- Rechte- und Rollenkonzepte, Zugriffskonzept
- Einwilligungserklärungen für eingesetzte Software

Weitere Informationen:

- [Ein kurzer Leitfaden zur DSGVO für Schulen und Lehrkräfte \(School Education Gateway\)](#)
- [Datenschutz im digitalen \(Fern-\)Unterricht \(bitkom\)](#)
- [Die Datenschutzaufsichtsbehörden \(Datenschutzkonferenz\)](#)
- [Orientierungshilfen \(Datenschutzkonferenz\)](#)
- [Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht \(KMK\)](#)

## 10. Fortbildungsplanung (Träger und Schulen)

Administratorinnen und Administratoren in den Bildungseinrichtungen sowie in den IT-Abteilungen der Träger müssen in neuer Technik, neuer Software und neuen Abläufen fortgebildet werden. Fluktuation bei den handelnden Personen bedingt stetig neue Schulungen. Nur der stetige Aufbau und die Weiterentwicklung von Kompetenz schafft die Akzeptanz für den sicheren Umgang mit IT-Systemen.

- Schulungen für Administratorinnen und Administratoren an Schulen sowie IT-Mitarbeiterinnen und IT-Mitarbeiter des Trägers:  
Die Verantwortlichen für die Technik benötigen professionelle Schulungen zur eingeführten Hard- und Software, um Wartung und Support sicherzustellen.

Schulungen für Schulkollegien:

Lehrkräfte benötigen Schulungen für den didaktisch-methodischen Einsatz der Technik im Unterricht. Dafür müssen Schulträger geeignete Fortbildungsanbieter finden, beispielsweise über lokale Akteure oder Medienberatungsstellen.

## 11. Nachhaltige Zieldefinition, Umsetzung und Anpassung

Nach der Umsetzung des Medienbildungskonzeptes und des Medienentwicklungsplanes ist die Zieldefinition abgeschlossen.

Begleitend sollten klare Kommunikationsstrukturen zwischen allen Schulen der Kommune/des Schulträgers aufgebaut oder ggf. reorganisiert werden.

Ebenso sollten die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrerkollegien eingebunden werden, um den Erfolg oder verbesserungswürdige Punkte zu erfassen.

Nur wenn alle Beteiligten und Betroffenen sich gemeinsam austauschen und alle Aspekte berücksichtigt werden, kann eine breite Akzeptanz und Unterstützung und damit ein Erfolg erzielt werden.

Im Rahmen eines nachhaltigen Betriebes der IT-Infrastruktur muss dauerhaft überprüft werden, ob die ursprünglichen Ziele eingehalten werden oder ob die Zielsetzung, und damit alle anderen Bereiche, angepasst werden muss. Das erfordert einen gesicherten und dauerhaften Mittelzufluss, nur so kann der erreichte Status gehalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Denn: Schule ist einem permanenten Wandel unterworfen. Diesem gerecht zu werden und Bildung voranzutreiben, ist ein laufender Prozess.

### **Wünschen Sie weitere Details oder Unterstützung?**

Sie haben Fragen zu bestimmten Punkten oder Ihnen fehlen einzelne Aspekte? Der Didacta Verband und seine Mitglieder freuen sich auf Ihre Anregungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Leitfadens.

Zahlreiche private Anbieter und Einrichtungen beraten und sind in der Lage, den Gesamtbedarf in all seinen Feinheiten bis hin zu regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

So bieten die Mitgliedsunternehmen des Didacta Verbandes Lösungen für unterschiedliche Aspekte an. Im Ausschuss didacta DIGITAL erarbeiten diese Unternehmen Handreichungen und Leitfäden zu aktuellen Themen.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf:  
[www.didacta.de/ausschuss-didacta-digital](http://www.didacta.de/ausschuss-didacta-digital)

Erarbeitet durch den Ausschuss didacta DIGITAL

Kontakt:  
Didacta Verband e. V. – Verband der Bildungswirtschaft  
Rheinstraße 94  
D-64295 Darmstadt  
Tel. +49 (0)6151 35215-0  
[info@didacta.de](mailto:info@didacta.de)  
[www.didacta.de](http://www.didacta.de)